

LEADER 2014 bis 2020
Auftaktveranstaltung der LAG
„Ostvorpommern“ für die Erstellung
einer SLE



**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz**

**Informationen zum EPLR Mecklenburg-
Vorpommern 2014 bis 2020**
und zur Umsetzung von LEADER

Thomas Reimann
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern
Referat Ländliche Entwicklung

Anklam, 16. September 2014



- Übersicht zum Ländlichen Entwicklungsprogramm M-V 2014-2020 (ESI-Fonds und deren strategische Umsetzung)
- Landespolitische Schwerpunkte des ELER für die neue Förderperiode
- LEADER als methodischer Schwerpunkt → Bedeutung für die Region
- Förderung der Denkmalpflege und Erhaltung des kulturellen Erbes durch LEADER
- Finanzielle Zweckbindungen der ELER-Mittel mit dem Fokus auf LEADER
- Allgemeine Informationen zum Wettbewerbsaufruf zur Einreichung von SLE (Anlass, Ziel, Teilnahmeberechtigte, Gebietskulisse, Budget, Monitoring, Handlungsfelder, Kriterien für die Entwicklungsstrategie und den Aktionsplan)

Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds)

EFRE

ESF

KF

ELER

EMFF

sollen möglichst optimal zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 beitragen

Gemeinsamer Strategischer Rahmen (GSR) für den Einsatz der Fonds

VO (EU) Nr. 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den EFRE, den ESF, den KF, den ELER und den EMFF (ESI-VO)

u. a. Festlegung von 11 thematischen Zielen, die aus jedem ESI-Fonds unterstützt und für jeden ESI-Fonds in spezifische Prioritäten überführt werden

VO (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 → ELER-VO

- Artikel 3 ELER-VO → Auftrag des ELER
- Artikel 4 ELER-VO → Ziele der Förderung mit Mitteln des ELER
- Artikel 5 ELER-VO → 6 Prioritäten der EU für die Entwicklung des ländlichen Raums, die die relevanten thematischen Ziele des GSR widerspiegeln
- Artikel 13 ff ELER-VO → mit ELER-Mitteln förderfähige Maßnahmen (Artikel 42 bis 44 betreffen Leader (ergänzend zu den Bestimmungen in der ESI-VO))

„Der ELER trägt zur Strategie Europa 2020 bei, indem er die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Union in Ergänzung zu den anderen Instrumenten der GAP, der Kohäsionspolitik und der gemeinsamen Fischereipolitik fördert. Er trägt zur Entwicklung eines Agrarsektors der Union bei, der räumlich und ökologisch ausgewogener, klimafreundlicher und -resistenter, wettbewerbsfähiger sowie innovativer ist. Er trägt auch zur Entwicklung ländlicher Gebiete bei.“

- GAP = Gemeinsame Agrarpolitik
 - 1. Säule der GAP:
 - gemeinsame Regelungen zu den Agrarmärkten (Marktordnungen)
 - Direktzahlungen für die Landwirtschaft
 - Finanzinstrument: EGFL (Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft)
 - 2. Säule der GAP: Entwicklung des ländlichen Raums

„Im allgemeinen Rahmen der GAP trägt die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums, einschließlich der Aktivitäten im Nahrungsmittel- und im Nichtnahrungsmittelsektor sowie in der Forstwirtschaft, zur Verwirklichung folgender Ziele bei:

- a) Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- b) Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz,
- c) Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen.“

Artikel 5 ELER-VO → Prioritäten der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums

1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten
 2. Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung
 3. Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft
 4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme
 5. Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft
 6. Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten
- Jede Priorität ist durch Unterprioritäten untersetzt.

Rahmenbedingungen für die ELER- Programmplanung 2014 – 2020 in MV

- **Höhe der ELER- Mittel 2014 – 2020:** knapp **847** Mio. € (+ 90 Mio. Euro Umschichtungsmittel aus der 1. Säule im Zeitraum 2016- 2020)
- **Kofinanzierungssätze in M-V:** (Beteiligung des ELER an einer Zuwendung)
 - grundsätzlich 75 %, jedoch
 - für die Maßnahmen Berufsbildung, Zusammenarbeit und LEADER bis zu 90 %
 - für den Einsatz der Umschichtungsmittel aus der 1. Säule 100 %
- **dem LU verfügbare nationale Kofinanzierungsmittel:**
 - **Landesmittel** max. **41,8** Mio. € (einschließlich 10,5 Mio. € Sondervermögen)
 - **GAK-Mittel** ca. **245** Mio. € ohne Küstenschutz
- **Finanzielle Zweckbindungen:**
 - **Leader** mindestens **5%** des gesamten ELER-Ansatzes
 - mindestens **30 %** des gesamten ELER-Ansatzes für **Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen**

Landespolitische Schwerpunkte für den ELER-Mitteleinsatz

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft
 - Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme sowie der Ressourceneffizienz und Klimaresistenz im Agrarsektor
 - Entwicklung des ländlichen Raums als attraktives Lebens- und Arbeitsumfeld
- ➔ **Die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung ländlicher Räume wird im EPLR M-V 2014 -2020 weiterhin ausgewogen berücksichtigt.**

Maßnahmen im EPLR MV 2014-2020 im Vergleich zur zurückliegenden Förderperiode I

Maßnahme	EU-Mittel in Mio. Euro	
	2007-2013	2014-2020
Berufsausbildung und Informationsveranstaltungen	2,50	5,06
landwirtschaftliche Beratung	0,00	14,00
AFP und Diversifizierung	86,50	65,75
Marktstrukturverbesserung	24,60	26,00
Darlehensfonds für innovative Entwicklungen in der Ernährungswirtschaft	0,00	10,00
Förderung der Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft	0,00	4,80
Kleinstunternehmen außerhalb der Landwirtschaft	13,00	2,00

Maßnahmen im EPLR MV 2014-2020 im Vergleich zur zurückliegenden Förderperiode II

Maßnahme	EU-Mittel in Mio. Euro	
	2007-2013	2014-2020
nichtproduktive Investitionen in der Land- und Forstwirtschaft, natürliches Erbe, Moor- und Biotopentwicklung, Umwandlung AL-DGL, Schutzpflanzungen	91,20	120,90
Hochwasserschutz	31,60*	45,00
Ausgleichszulage benachteiligte Gebiete	40,00	0,00
AUM, Ökolandbau + Tierschutz	237,30	227,12
Ausgleichszahlungen Natura 2000, WRRL	0,00	27,50

* überwiegend mit GAK-Mitteln finanziert

Maßnahmen im EPLR MV 2014-2020 im Vergleich zur zurückliegenden Förderperiode III

Maßnahme	EU-Mittel in Mio. Euro	
	2007-2013	2014-2020
Dorferneuerung und Förderung von Grundzentren	161,60**	130,90**
ländliche Infrastruktur	112,90	89,75
touristische Infrastruktur	57,60	10,90
Abwasser, Kleinkläranlagen	74,00	0,00
Basisdienstleistungen, Sportstätten	28,10	47,28
Kulturelles Erbe (Schlösser, Parks)	60,60	42,20
Breitband	7,00	0,00*
LEADER	57,00	79,00

*10 Mio. € über GAK-Förderung ** zum Teil aus reiner GAK-Förderung

LEADER als methodischer Schwerpunkt → Bedeutung für die Region

- Schwerpunkt im Sinne der „alten“ ELER-VO → Bündel von Fördermaßnahmen zur Erreichung der Ziele der VO
- „alte“ ELER-VO → 4 Schwerpunkte:
 - drei inhaltliche Schwerpunkte mit konkreter Benennung zulässiger Fördermaßnahmen:
 - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
 - Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
 - Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
 - ein methodischer Schwerpunkte → LEADER
 - methodisch, weil keine Fördermaßnahmen sondern ein Prinzip, nämlich das LEADER-Prinzip, für den Einsatz eines Teils der ELER-Mittel vorgeben ist

LEADER als methodischer Schwerpunkt →

Bedeutung für die Region

- Bedeutung für die Region ergibt sich aus dem LEADER-Prinzip:
 - Entwicklung einer „eigenen“ lokalen Entwicklungsstrategie unterhalb des EPLR M-V im bottom-up-Prinzip → Chance zur detaillierteren und zielgerichteteren Strategieausrichtung als mit landesweitem Programm möglich
 - eigenständige regionalisierte Entscheidung über den Einsatz eines Teils der ELER-Mittel im bottom-up-Prinzip
 - Chance zur Stärkung unzureichend ausgestatteter staatlicher Förderrichtlinien und zur Förderung von Entwicklungsmaßnahmen, für die keine staatlichen Programme existieren
 - ...
- **LEADER → flexibelstes Instrument für die Förderung der ländlichen Entwicklung**

- Beschreibung im EPLR, u.a.:
 - Verfahren zur Auswahl der SLE
 - Budgetfestlegung
 - Rechte und Pflichten der LAGn und der Verwaltung
 - ➔ Erledigt
- Durchführung eines Auswahlverfahrens für SLE
 - ➔ mit dem Aufruf zur Einreichung von SLE begonnen
- Umsetzung der ausgewählten SLE durch die LAGn
 - ➔ beginnend nach Abschluss Auswahlverfahrens für SLE, mithin ab spätestens 01.07.2015

- Veröffentlicht auf den Webseiten des LU
- Inhaltliche Anforderungen folgen den Vorgaben der „ESI-VO“
- Verfahren ist vollständig und transparent beschrieben
- Bestandteile des Aufrufs zur Einreichung von SLE:
 - [Aufruf](#)
 - [Anlage 1](#): Muster für das Anschreiben zur Einreichung einer Strategie für lokale Entwicklung
 - [Anlage 2](#): Muster für den Beschluss der lokalen Aktionsgruppe zur Einreichung der Strategie für lokale Entwicklung und über ...
 - [Anlage 3](#): Strategie für lokale Entwicklung - grundsätzlicher Aufbau, Mindestanforderungen und Hinweise zum Inhalt
 - [Anlage 4](#): Verfahren zur Bewertung eingereicherter Strategien für lokale Entwicklung

- grundsätzliche Fördervoraussetzungen:
 - Das Vorhaben muss einen Beitrag zur Erreichung mindestens eines der Ziele gemäß Artikel 4 ELER-VO leisten.
 - Das Vorhaben muss zur Umsetzung der jeweiligen Strategie für lokale Entwicklung beitragen.
 - Das Vorhaben muss von einer LAG zur Mitfinanzierung aus dem LAG-Budget ausgewählt worden sein.
- Mehrwertsteuer ist bei Vorhaben natürlicher Personen, Personengesellschaften sowie bei juristischen Personen des privaten Rechts nicht förderfähig.

- Investive und nichtinvestive Vorhaben zur Umsetzung einer Strategie
 - Fördersatz wird von der LAG vorgeschlagen, jedoch maximal 90%
- Vorbereitung einer gebietsübergreifenden oder transnationalen Zusammenarbeit einer LAG aus M-V mit einer anderen LAG
 - Fördersatz wird von der LAG vorgeschlagen, jedoch maximal 90% und nicht mehr als 10.000 Euro je Kooperationsprojekt
- Durchführung einer gebietsübergreifenden oder transnationalen Zusammenarbeit einer LAG aus M-V mit einer anderen LAG
 - Fördersatz wird von der LAG vorgeschlagen, jedoch maximal 90%
- Laufende Kosten der LAG (Management) und Sensibilisierung für die Strategie für lokale Entwicklung
 - Fördersatz wird von der LAG vorgeschlagen, jedoch maximal 100%
 - Einzelzuwendungen übersteigen zusammen nicht 25 % des jeweiligen LAG-Budgets

Verhältnis Leader zur Förderung der Denkmalpflege

- Verschiedene in der abgelaufenen Förderperiode mit ELER-Mitteln untersetzte Fördermaßnahmen werden in der neuen Förderperiode nicht fortgeführt (z. B. Denkmalpflege).
 - Über 25 Prozent der im Rahmen von LEADER eingesetzten ELER-Mittel in der Förderperiode 2007 bis 2013 betrafen Investitionen in denkmalgeschützte Objekte.
- ➔ Erwartung, dass LEADER auch zukünftig den Erhalt des kulturellen Erbes berücksichtigt

Aber

- Es gibt keine Vorgabe des Landes für die LAGn bestimmte Interessen in besonderem Maße zu berücksichtigen oder mit einem Budgetanteil in bestimmter Höhe zu fördern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!!!

